

Fachprüfungsordnung (FPO) für das Fach Philosophie/Ethik und das Fach Ethik im Lehramtsstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Ethik)

Vom 11. Januar 2024

geändert durch Satzung vom 17. Januar 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

§1 Geltungsbereich

¹Die FPO gilt für das Studium des Fachs Philosophie/Ethik im Lehramtsstudiengang Gymnasium und für das Fach Ethik im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel- oder Realschule. ²Die FPO ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I –LPO I) vom 13. März 2008 (GVBI S. 180, BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Allgemeine Regelungen

¹Das Fach Philosophie/Ethik kann im Lehramtsstudiengang der KU in der Ausrichtung Gymnasium im Rahmen einer grundständigen Fächerkombination oder als Erweiterungsfach (grundständige oder nachträgliche Erweiterung) absolviert werden. ²Das Fach Ethik kann im Lehramtsstudiengang der KU in der Ausrichtung Grund-, Mittel- oder Realschule als Erweiterungsfach (grundständige oder nachträgliche Erweiterung) absolviert werden.

§ 3 Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) Seitenangaben für schriftliche Prüfungsformen beziehen sich auf das reine Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße 12 einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von vier Zentimeter links und 2,5 Zentimeter rechts.

- (3) ¹Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 12 bis 15 Seiten. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen. ³Im Rahmen der Prüfungsform Hausarbeit mit Referat beträgt die Dauer des Referats 15 bis 20 Minuten.
- (4) Die Dauer einer Klausur beträgt 90 Minuten.
- (5) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 20 bis 30 Minuten.
- (6) Der Umfang eines Portfolios beträgt 15 bis 20 Seiten.
- (7) ¹Eine Projektskizze ist die Darstellung eines durchgeführten Projekts. ²Der Umfang einer Projektskizze beträgt sechs bis zwölf Seiten.
- (8) ¹Die qualifizierte Teilnahme umfasst das Erbringen von regelmäßigen kleineren stoffbezogenen Aufgaben, die außerhalb der Veranstaltungen erfüllt werden müssen sowie Aufgaben im Rahmen einer aktiven Beteiligung am Seminardiskurs. ²Zur Erfüllung der Kriterien der qualifizierten Teilnahme sind 80% der gestellten Aufgaben aus den Bereichen kleinere stoffbezogenen Aufgaben außerhalb der Veranstaltungen und Aufgaben im Rahmen einer aktiven Beteiligung am Seminardiskurs zu bearbeiten.

§ 4

Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Gymnasium

Folgende Pflichtmodule im Gesamtumfang von 102 ECTS-Punkten sind erfolgreich zu absolvieren:

1. Basismodul Ethische Bildung: 7 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Projektskizze (unbenotet),
2. Einführung in das Studium der Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Qualifizierte Teilnahme (unbenotet),
3. Einführung in die Theoretische Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
4. Einführung in die Praktische Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
5. Einführung in die Geschichte der Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
6. Einführung in die Politische Theorie und Sozialphilosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit,
7. Systematische Ethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
8. Klassiker der Ethik I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
9. Klassiker der Ethik II: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Moduls Klassiker der Ethik I; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
10. Klassiker der Ethik III: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module Klassiker der Ethik I und Klassiker der Ethik II; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
11. Lektürekurs Ethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung,
12. Christentum und Weltreligionen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung,
13. Religionsphilosophie; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit,
14. Theoretische Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder Klausur,

15. Geschichte der Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
16. Politische Theorie und Sozialphilosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit,
17. Angewandte Ethik I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
18. Angewandte Ethik II: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Moduls Angewandte Ethik I; Modulprüfung: Klausur,
19. Angewandte Ethik III: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Moduls Angewandte Ethik I; Modulprüfung: Hausarbeit,
20. Positionen und Probleme der Ethikdidaktik; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio.

§ 5

Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Gymnasium (Erweiterungsfach)

Für einen universitären Leistungsnachweis gemäß § 76 Abs. 4 LPO I sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Systematische Ethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
2. Klassiker der Ethik I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
3. Klassiker der Ethik II: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Moduls Klassiker der Ethik I; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
4. Christentum und Weltreligionen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung,
5. Religionsphilosophie; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit.

§ 6

Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel- oder Realschule (Erweiterungsfach)

Für einen universitären Leistungsnachweis gemäß § 45 Abs. 4 LPO I sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Systematische Ethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
2. Klassiker der Ethik I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat
3. Christentum und Weltreligionen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung
4. Religionsphilosophie; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.